Ehevertrag Nr. 72: Schottland - Dänemark

- Datum der Vertragsschließung: 1589-08-20
- Ort der Vertragsschließung: Kronborg

Bräutigam

• Name: Jakob VI., König von Schottland (später als Jakob I. auch König von England) (James)

GND: 118639889
Geburtsjahr: 1566
Sterbejahr: 1625
Dynastie: Stuart

• Konfession: Evangelisch-Reformiert

Braut

• Name: Anna von Dänemark

GND: 120844648Geburtsjahr: 1574Sterbejahr: 1619

Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Jakob VI., König von Schottland (später als Jakob I. auch König von England) (James)

GND: 118639889Dynastie: StuartVerhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Christian IV., erwählter König von Dänemark

• GND: 118676059

• Dynastie: Oldenburg (Dänemark)

• Verhältnis: Bruder

Schottland

1589-08-20

Vertragsinhalt

[Prä] – erwünschte Bewahrung und Fortsetzung von alter Freundschaft und Liebe zwischen beiden Ländern bekundet, erwünschte Verbindung beider Könige und ihrer Magnaten in Einheit von Frieden, Bündnis und Freundschaft bekundet: möglichst durch Zeugung von gemeinsamem fürstlichen Nachkommen – Brautwerbung durch schottische Verhandler, Zustimmung durch Brautbruder, Brautmutter und dänische Regentschaftsräte, Verhandlungen und Vertragsabschluss bekundet: zur Bekräftigung des alten Bündnisses zwischen beiden Königen, als ewiges Zeugnis von gegenseitiger Verpflichtung und Wohlwollen (14f.)

- 1 Brautwerbung, Einwilligung für Braut, Übergabe der Braut bekundet: gemäß schottischer inserierter schottischer Vollmacht 1589.06.10
- 2 Verlobung und Eheschließung bekundet: durch Prokurator von Bräutigam, Einhaltung durch Bräutigam zugesichert
- 3 Mitgift festgelegt: zur Verwurzelung von Liebe, Frieden und Freundschaft zwischen den Königen und Reichen, mit Zustimmung von Brautmutter und dänischen Regentschaftsräten, wie vom verstorbenen Brautvater festgelegt, Zahlung geregelt
- 4 Witwengüter festgelegt
- 5 nach Tod von Bräutigam: Wahlrecht der Braut zu Abzug ins Ausland oder Verbleib innerhalb von drei Jahren eingeräumt, bei Abzug ins Ausland Ablösung von Witwengütern geregelt
- 6 bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit von Vertrag geregelt
- 7 freie Religionsausübung für Braut und ihre Bediensteten zugesichert: mit dänischem oder deutschem Prediger
- 8-9 Einhaltung zugesichert
- 10 Unterschriften von Brautbruder, Brautmutter, dänischen Regentschaftsräten und schottischen Verhandlern angekündigt

Konfessionelle Regelungen

freie Religionsausübung für Braut und ihre Bediensteten zugesichert: mit dänischem oder deutschem Prediger - 7

Ständische Instanzen beteiligt

Zustimmung von dänischen Regentschaftsräten zu Brautwerbung, Mitgift erwähnt - Prä, 3 - Unterschriften von dänischen Regentschaftsräten angekündigt - 10

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

10 – Unterschriften von Brautbruder, Brautmutter, dänischen Regentschaftsräten und schottischen Verhandlern angekündigt

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Vertrag über Moratorium im Streit über Orkney-Inseln 20.08.1589

Literatur

Laursen in DNT III, S. 1-13 - DUH I, S. 369

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Drucknachweis: DNT III, S. 14-21
Vertragssprache Druck: Lateinisch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 72. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/72.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 72},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/72.html}
}
```